



GEMEINDE KAMMERSTEIN

BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kammerstein für die Gemeindeteile Oberreichenbach, Putzenreuth, Volkersgau und Waikersreuth (BGS/EWS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kammerstein für die Gemeindeteile Oberreichenbach, Putzenreuth, Volkersgau und Waikersreuth (BGS/EWS) neu erlassen.

Es erfolgte eine Anpassung hinsichtlich der Herstellungsbeiträge.

Die Satzung ersetzt die bisherige Satzung vom 1. Januar 2020.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, zur Einsichtnahme auf oder auf der Homepage der Gemeinde Kammerstein unter [Ortsrecht \(kammerstein.de\)](https://www.kammerstein.de)

Sie tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Kammerstein
Kammerstein, den 22. Dezember 2022

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am:
Abgenommen am: